



Vorsitzender
Paul Kimberger
Tel.: (01) 53454-570
E-Mail: paul.kimberger@goed.at

Bundesministerium
für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Per E-Mail an:
s7@gesundheitsministerium.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, 09.03.2021
Kimberger/LF/02/21

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmegesetz geändert werden; BMSGPK GZ: 2021-0.149.477; STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!


Die Gewerkschaft für Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Durch die geplanten gesetzlichen Änderungen soll unter anderem eine Testverpflichtung eingeführt werden, bei der die in den Schulen derzeit von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführten anterio-nasalen Selbsttests („Nasenbohrertests“) keine Gültigkeit hätten. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass einerseits diese Tests von Schülerinnen und Schülern als Voraussetzung für den Schulbesuch eingesetzt werden, diese aber andererseits für Lehrerinnen und Lehrer keine Gültigkeit haben sollen.

Die Gewerkschaft für Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer fordert daher, dass

- regelmäßige „Nasenbohrertests“ für alle im „Raum Schule“ als Erfüllung der Testverpflichtung anerkannt werden müssen und
- nach Erreichung des vollen Corona-Impfschutzes die Testverpflichtung entfallen muss.

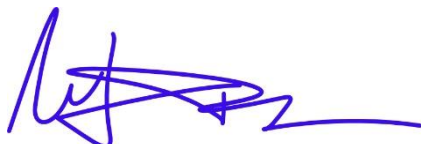




Der vom BMSGPK vorgegebene, extrem kurze Begutachtungszeitraum beim vorliegenden Entwurf wird von Seiten der Gewerkschaft für Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer auf das Schärfste verurteilt!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer



Paul Kimberger
Vorsitzender

